



Organisation
der Arbeitswelt
**Komplementär
Therapie**

Herzlich willkommen

Infoveranstaltung

**Gleichwertigkeitsverfahren (GWV) zum
Branchenzertifikat (BZ) der
OdA Komplementärtherapie (KT)**



Über mich

Mein Name ist **Gregor Schraner** und ich bin Leiter Verfahren bei der OdA KT, unter anderem für das GWV BZ.

Falls Sie nach dieser Präsentation weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

gregor.schraner@oda-kt.ch

Bitte stellen Sie sich kurz vor:

- Ihren Vor- und Nachnamen
- Ihre KT Methode
- Ihre aktuelle berufliche Situation
- Ihre dringendsten Fragen



1. Was ist KomplementärTherapie?
2. Was ist die Rolle der OdA KT?
3. Wie und warum erlange ich das BZ?
4. Formale Nachweise
5. Verfassen des Essays; Beurteilungsraster mit Kriterien und Indikatoren
6. Eure persönlichen Fragen



1. Was ist KomplementärTherapie

1. Qualifikationsprofil der KT
2. Berufsbild und Grundlagen der KT
3. Anerkannte Methoden der KT (METID)



Grundlagendokumente

<https://www.oda-kt.ch/branchenzertifikat/gleichwertigkeitsverfahren>



- Für jede Methode der KT wird unter www.oda-kt.ch/methoden/ eine **METID** online gestellt.
- **Kapitel 11** enthält Informationen über die methodenspezifische **Mindestanzahl an Kontaktstunden**
- **Kapitel 9** enthält Informationen zu den **Lerninhalten (Ressourcen)**, die im Rahmen des GWV BZ akzeptiert werden.



Von der OdA KT anerkannte Methoden

Von der OdA KT anerkannte Methoden der Komplementärtherapie

Datum: Aufnahme der Methode in die Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung für
Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten

Akupressur Therapie 14.01.16	Kinesiologie 10.05.19
AlexanderTechnik 14.01.16	Polarity 14.01.16
APM-Therapie (Akupunktmassage-Therapie) 14.01.16	Rebalancing 14.01.16
Aquatische Körperarbeit 25.03.2022	Reflexzonentherapie 03.10.16
Atemtherapie 14.01.16	Rhythmische Massage Therapie 21.12.20
Ayurveda Therapie 09.09.15	Shiatsu 09.09.15
Craniosacral Therapie 09.09.15	Strukturelle Integration 14.01.16
Faszientherapie 24.09.19	Trager Therapie 25.03.2022
Feldenkrais Therapie 03.10.16	Yoga Therapie 09.09.15
Heileurythmie 14.01.16	



2. Was ist die Rolle der OdA KT?

- **OdA KT** → Entwicklung und Durchführung der Höheren Fachprüfung (HFP); Erteilung des Branchenzertifikats nach GWV oder AA; Akkreditierung von Ausbildungen: Anerkennung von (neuen) Methoden; Förderung des Berufs der Komplementärtherapie in der ganzen Schweiz
- **SBFJ** → Genehmigung des HFP-Reglements; Mandat an die OdA KT für die Umsetzung der HFP
- **Berufsverbände** → Methodenidentifikationen
- **Bildungsanbieter** → KT Ausbildung

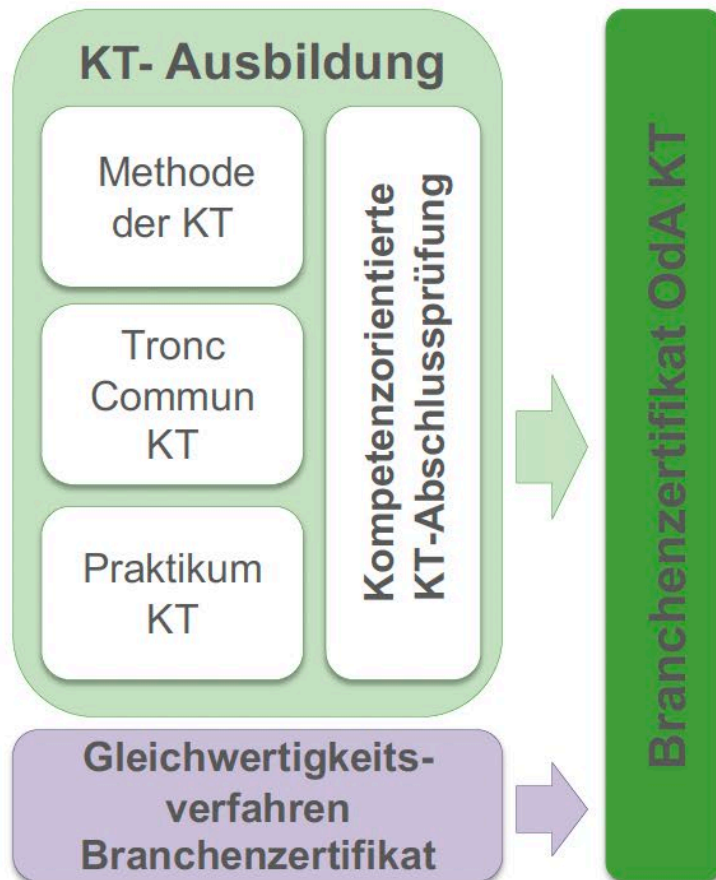
3. Wie erlange ich das BZ?

- Eine von der OdA KT **akkreditierte Ausbildung** führt direkt zum Branchenzertifikat.
- Ohne eine akkreditierte Ausbildung können Therapeutinnen das Branchenzertifikat durch das **Gleichwertigkeitsverfahren** erwerben.

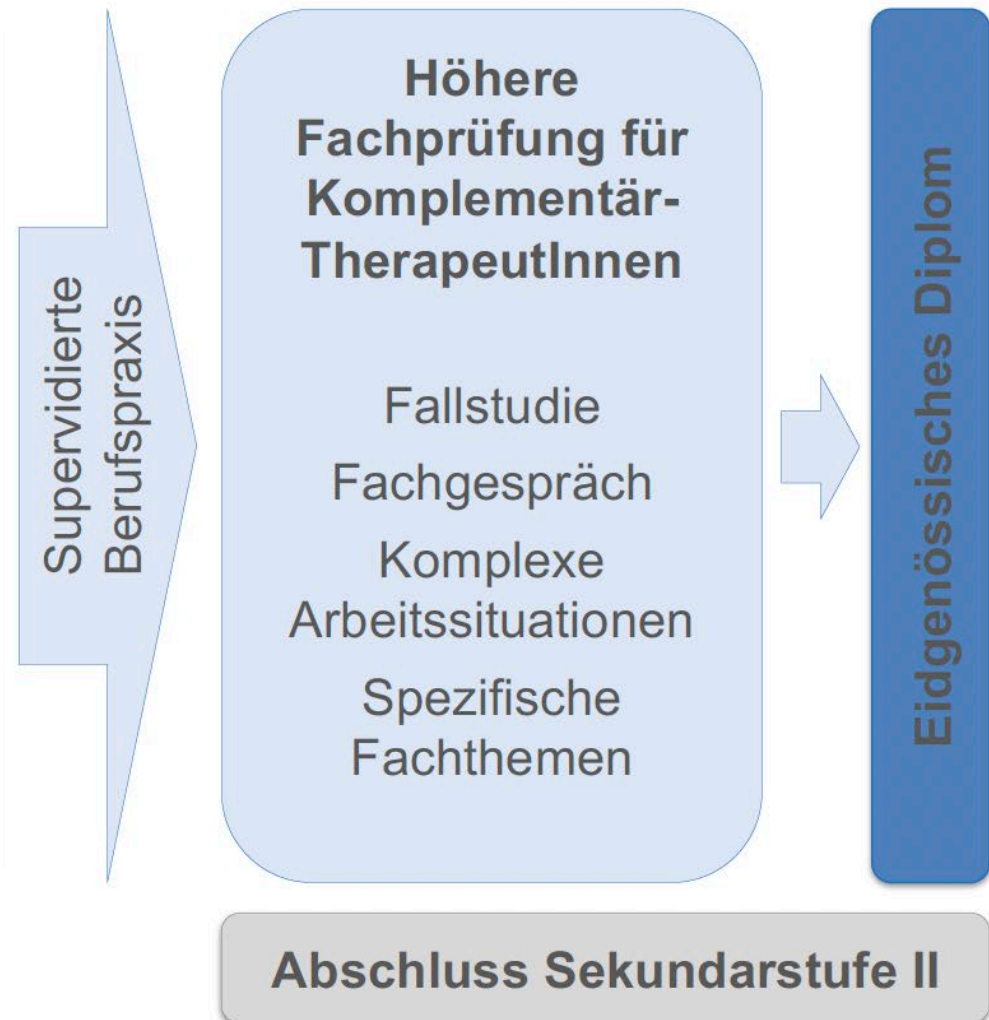


Ausbildungsarchitektur

Zugang zum Branchenzertifikat



Zugang zum eidgenössischen Diplom





Gleichwertigkeitsverfahren Branchenzertifikat



**Formaler Nachweis der
Ausbildung**

**Essay zur
KomplementärTherapie**

Wieso brauche ich ein BZ?

- Erleichterte Anerkennung durch Registrierungsstellen (z.B. EMR)
- Neuaufnahmen auf die Krankenkassenlisten oft nur noch mit BZ
- kantonale Berufsausübungsbewilligung oft nur noch mit BZ
- Subventionierung durch den Bund (nach erfolgter Anmeldung an die HFP)
- Höhere Vergütung im Rahmen der Zusatzversicherungen mit BZ
- Qualitätsicherung und Professionalisierung der KT



4. Zusammenstellung des Dossiers

Wegleitung zum formalen Nachweis:

[251118_Wegleitung_NWD_GWV_BZ_de.pdf](#)

Nachweisdokument:

[260126_Nachweisdokument_GWV_BZ_de.docx](#)

Allgemeine Nachweise

- Kopie amtlicher Ausweis mit Foto
- Auszug aus dem Zentralstrafregister

➤ Im Hinblick auf die Höhere Fachprüfung:
Abklärung Nachweis Abschluss Sekundarstufe II oder
Äquivalenz (keine Zulassungsbedingung für das Erlangen
des Branchenzertifikats)

Methodenspezifische Ausbildung

Mind. 500 Kontaktstunden

Kontaktstunden und Inhalte entsprechend Methodenidentifikation

mittels Bildungsnachweisen

methodenspezifischer Aus- und Weiterbildungen

Methoden mit mehr als 500 Kontaktstunden methodenspezifische Aus- und Weiterbildung

APM Therapie	501
Akupressur Therapie	504
Atemtherapie	600
Feldenkrais Therapie	600
Strukturelle Integration	609
Yoga Therapie	650
AlexanderTechnik	1010
Heileurythmie	2290

Abschlussprüfung

Nachweis einer methodenspezifischen praktischen Abschlussprüfung

Bei Praxistätigkeit seit vor 2006:
Kompensation Abschlussprüfung

Methodenspezifischer Eigenprozess

24 erhaltene Behandlungen durch eine in der Methode
ausgebildete Therapeutin



KlientInnenbehandlungen / Praktikum

Glaubhafte Selbstdeklaration von 250 KlientInnenbehandlungen oder Praktikumsstunden

anrechenbar sind KlientInnenstunden ab Ausbildungsabschluss
sowie
Praktikumsstunden ab Ausbildungsbeginn



Tronc Commun KT

Berufsspezifische Grundlagen / BG, 56 K-Std.

Lerneinheiten

BG 1 Gesundheitsverständnis, Menschenbild, Ethik, **28 K-Std.**

BG 2 Berufsidentität, Praxisführung, **28 K-Std.**

Sozialwissenschaftliche Grundlagen / SG, 104 K-Std.

Lerneinheit

SG Psychologie, Kommunikation, Gesprächsführung, **104 K-Std.**

Medizinische Grundlagen / MG, 180 K-Std.

Lerneinheiten

MG 1 Nothilfe, Reanimation, **6 K-Std.**

MG 2 Biologie, Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre, Pharmakologie, **146 K-Std.**

MG 3 KlientInnensicherheit / TherapeutInnensicherheit, **28 K-Std.**

Total 950 Lernstunden, davon 340 Kontaktstunden



Übergangsbestimmungen

Vollständige Kompensation des Tronc Commun KT mit einer Registrierung **VOR der Aufnahme der Methode in die Prüfungsordnung HFP **während einer Übergangsfrist von 7 Jahren** nach Aufnahme der Methode in die PO.**



- Vor dem eigentlichen GWV bietet die OdA KT eine **Vorprüfung der formalen Anforderungen** an, d. h. der Ausbildung in der Methode und des Tronc Commun KT.
- Füllen Sie dazu das auf der Website verfügbare Nachweisdokument aus und senden Sie es mit allen Belegen an gwv@oda-kt.ch
- Die Kosten belaufen sich auf CHF 100.-



5. Essay zur KomplementärTherapie

Eine vertiefte, persönliche und praxisbezogene Auseinandersetzung mit dem Qualifikationsprofil der KT.

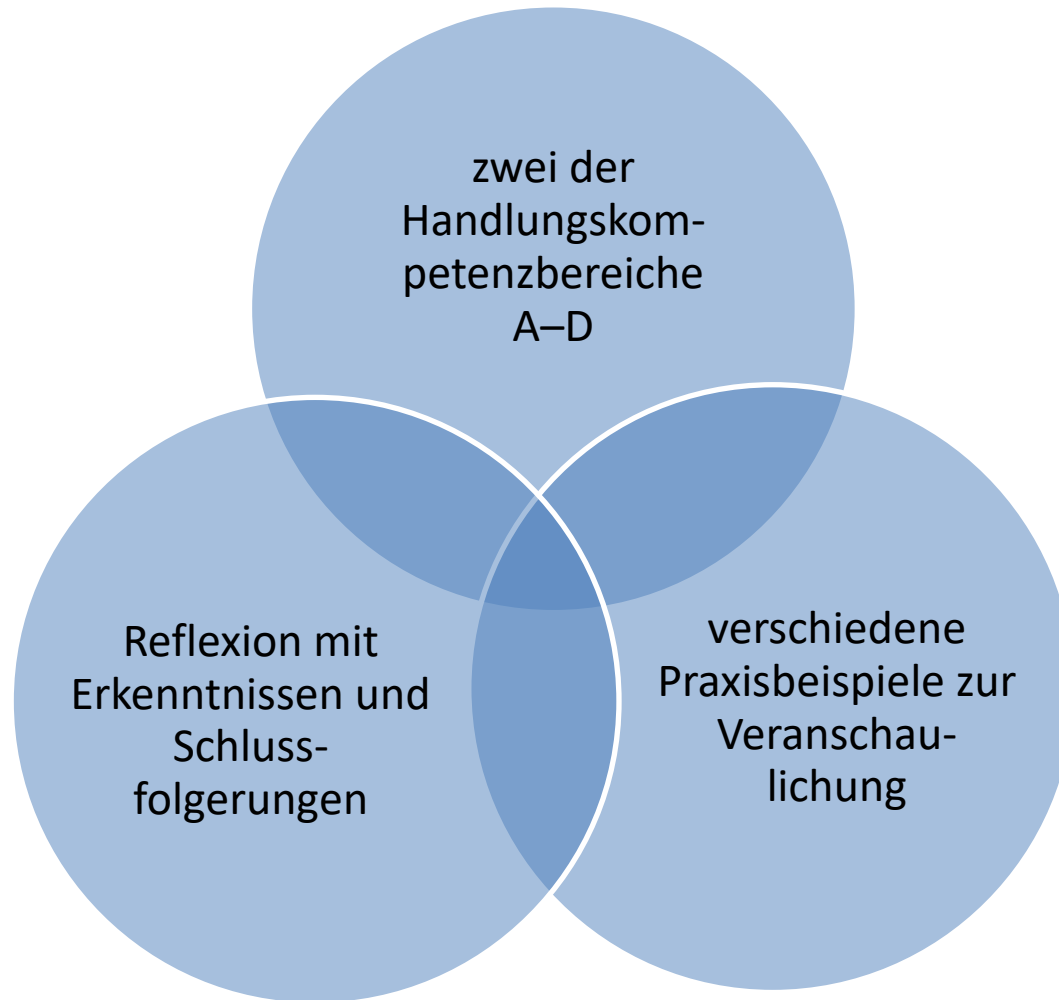
[260216_Wegleitung_Essay_GWV_BZ_de.pdf](#)

Aufgabenstellung des Essays

Im Mittelpunkt des Essays zur Komplementärtherapie steht ein selbstgewähltes **Thema mit klarem Bezug zur Komplementärtherapie**.

Zwei ausgewählte Handlungskompetenzbereiche A - D des Qualifikationsprofils KT werden mit Bezug zum Thema und der eigenen therapeutischen Tätigkeit, also anhand von verschiedenen **Beispielen aus der Praxis** illustriert.

Veranschaulichung der Aufgabenstellung



Qualifikationsprofil Komplementärtherapie

Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen			
		1	2	3	4
A	Einleiten von therapeutischen Prozessen "Begegnen"	A1 – Erstkontakt mit Klientin/Klient gestalten und Rahmenbedingungen klären	A2 – Situation der Klientin/des Klienten erfassen und Befund aufnehmen	A3 – Therapieziele und therapeutisches Vorgehen entwickeln	
B	Gestalten von therapeutischen Prozessen und körperzentriertes Behandeln "Bearbeiten"	B1 – Therapie prozesszentriert und interaktiv gestalten	B2 – Körperzentrierte Selbstregulierungs- und Genesungsprozesse der Klientin/des Klienten anregen	* B3 – Gruppen anleiten und Körperzentrierte Gruppenprozesse gestalten	
C	Vertiefen von therapeutischen Prozessen "Integrieren"	C1 – Wahrnehmung und Interpretation von Veränderungen anregen	C2 – Therapieverlauf und Therapieziele mit Klientin/Klient reflektieren	C3 – Erkenntnisse aus dem Therapieverlauf mit Klientin/Klient ableiten und therapeutisches Vorgehen anpassen	
D	Sichern von therapeutischen Prozessen "Transferieren"	D1 – Mittel und Wege zur nachhaltigen Sicherung des Therapieerfolgs mit Klientin/Klient entwickeln	D2 – Umsetzung von Massnahmen zur Sicherung des Therapieerfolgs begleiten	D3 – Therapeutischen Prozess mit Klientin/Klient evaluieren und Therapie zum Abschluss bringen	
E	Gestalten von Beziehungen und Zusammenarbeit	E1 – Therapeutische Beziehung zu Klientin/Klient aufbauen und gestalten	E2 – Bezugspersonen in Therapieprozess einbeziehen und Fachpersonen hinzuziehen	E3 – Netzwerk mit Fachpersonen aufbauen und Zusammenarbeit pflegen	E4 – Herausfordernde Situationen mit Klientin/Klient sowie Bezugs- und Fachpersonen konstruktiv angehen
F	Gewährleisten von Sicherheit und berufsethischem Handeln	F1 – Risikosituationen sowie fachliche und persönliche Grenzen erkennen und adäquat handeln	F2 – Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen der Klientin/des Klienten im Therapieprozess berücksichtigen	F3 – Berufsethische Standards gewährleisten	
G	Führen eines Betriebs und Entwickeln und Sichern von Qualität	G1 – Selbständiges Unternehmen aufbauen und führen	G2 – Betriebsablauf und Administration sicherstellen und Auskünfte erteilen	G3 – Marketingmassnahmen planen und umsetzen	G4 – Qualität der therapeutischen und unternehmerischen Tätigkeit entwickeln und sichern

* Betrifft die Methoden Atemtherapie, Faszientherapie, Feldenkrais Therapie, Heileurythmie, Trager Therapie und Yoga Therapie



- [Handlungskompetenzbereiche](#)



- Fokussierung auf das Qualifikationsprofil Komplementärtherapie (bisher Berufsbild und Grundlagen der KT)
- Keine Nachreichungen (Zusatztexte) mehr möglich, Entscheid nur entweder erfüllt oder abgelehnt
- Umfang neu 20'000 bis 25'000 Zeichen

1. Der Essay entspricht den inhaltlichen und formalen Vorgaben.

- Die inhaltlichen Vorgaben betreffend Themenwahl, Wahl der Handlungskompetenzbereiche und inhaltliche Gliederung werden eingehalten. (WL Ziff. 2.1, 2.2 und 2.5)
- Die formalen Vorgaben betreffend Aufbau, Umfang und Eigenständigkeitserklärung sowie Glossar und Quellenverzeichnis (falls erforderlich) werden eingehalten. (WL Ziff. 3.1, 3.2 und 3.4)

2. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema ist erkennbar.

- Das Thema wird konkretisiert und in ausgewählten Aspekten vertieft dargestellt.
- Die Relevanz des Themas für die komplementärtherapeutische Arbeit wird nachvollziehbar aufgezeigt.

3. Die beiden gewählten Handlungskompetenzbereiche werden dargestellt.

- Die Gestaltung des **ersten** Handlungskompetenzbereichs wird unter Berücksichtigung der einzelnen Handlungskompetenzen und des Themas differenziert aufgezeigt.
- Die Gestaltung des **zweiten** Handlungskompetenzbereichs wird unter Berücksichtigung der einzelnen Handlungskompetenzen und des Themas differenziert aufgezeigt.

4. Die Ausführungen werden durch verschiedene Praxisbeispiele veranschaulicht.

- Aussagekräftige, themenbezogene Praxisbeispiele illustrieren treffend die praktische Umsetzung der Handlungskompetenzen des **ersten** Handlungskompetenzbereichs.
- Aussagekräftige, themenbezogene Praxisbeispiele illustrieren treffend die praktische Umsetzung der Handlungskompetenzen des **zweiten** Handlungskompetenzbereichs.

5. Die Auseinandersetzung mit dem Thema und den gewählten Handlungskompetenzbereichen wird reflektiert.

- Es werden konkrete Erkenntnisse aus der Auseinandersetzung mit Thema und Handlungskompetenzbereichen formuliert.
- Aus den Erkenntnissen werden praxisrelevante Schlussfolgerungen abgeleitet.

Neuer Beurteilungsraster Essay

- https://www.oda-kt.ch/fileadmin/user_upload/pdf/D/Formulardokumente/260216_Beurteilungsraster_Essay_de_Webseite.pdf

Preis Gleichwertigkeitsverfahren

Für Mitglieder eines Mitgliedverbandes der OdA KT:
CHF 1'500.-

Für alle anderen Praktizierenden:
CHF 1'650.-

Paketpreis für die gleichzeitige Buchung
des GWV und der HFP:
CHF 4'050.- statt CHF 4'400.-



Bundesbeiträge

Ab Januar 2018 werden Absolvierende von Kursen/Ausbildungen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, vom Bund finanziell unterstützt (subjektorientierte Finanzierung). Der Beitragssatz beträgt **50%** der anrechenbaren Kursgebühren und wird bis zur Obergrenze von **CHF 21'000** für Höhere Fachprüfungen angewendet. Demnach Für eine Ausbildung bis zur Zulassung zur HFP werden maximal **Beiträge in der Höhe von CHF 10'500** ausbezahlt. Ausbezahlt werden die Beiträge nach Absolvieren der HFP, unabhängig vom Bestehen oder Nicht-Bestehen.

Die neue Regelung gilt für Absolvierende von Höheren Fachprüfungen ab dem 1. Januar 2018 und für Ausbildungen, resp. für Kurse, die nach dem 1. Januar 2017 begonnen haben.

Bundesbeiträge können für alle vorbereitenden Kurse und Ausbildungen inklusive Supervision der Berufspraxis beantragt werden, die auf der Liste der vorbereitenden Kurse (Meldeliste) stehen, sofern sie nicht länger als sieben Jahre vor der Eröffnung der Verfügung über das Bestehen oder Nichtbestehen der eidgenössischen höheren Fachprüfung begonnen haben.

Die Liste finden Sie unter

<https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html#607546776>.

Welche Voraussetzungen sie für den Erhalt von Bundesbeiträgen erfüllen müssen und wie sie die Unterstützung beantragen müssen, erfahren sie unter

<https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege/absolvierende.html>.

Newsletter OdA KT

Wir empfehlen Ihnen, unseren Newsletter zu abonnieren:

www.oda-kt.ch/newsletter/

Alle bereits erschienenen Newsletter-Artikel finden Sie als pdf-Dokumente ebenfalls unter diesem Link.



KT-Website – www.komplementär-therapie.ch

